

INFOBLATT

Organisationsentwicklung für gerechten Zugang zu Dienstleistungen

FRIST FÜR DIE EINREICHUNG VON BEWERBUNGEN:
01.03.2024

Mit Ihrer Interessensbekundung erklären Sie sich als Organisation zu folgenden Voraussetzungen bereit:

- Verantwortungsübernahme für die Umsetzung des Vorhabens und die Arbeitsergebnisse
- Veränderungs- und Reflexionsbereitschaft
- Bereitstellung von Räumen und Arbeitsmaterial (z.B. Beamer, Flipchart) für die Sitzungen der Steuerungsgruppe
- Gründung einer Steuerungsgruppe mit einer kontinuierlichen Teilnahme über mind. 6 bis max. 18 Monaten
- Benennung von Ansprechperson(en) aus der Steuerungsgruppe, die Termine koordinieren und im direkten Kontakt mit DiFair stehen
- Mindestens eine Person aus der Steuerungsgruppe hat eine Leitungsfunktion bzw. Entscheidungsbefugnis

- Vertretungsregelung mit internem Wissenstransfer
- Ausreichend Zeitressourcen (s. FAQ, S. 4) für die Teilnahme an Sitzungen der Steuerungsgruppe sowie Erarbeitung von Inhalten zwischen den Sitzungen
- Bestehendes Mandat für das Vorhaben und Unterstützung durch die oberste Leitung Ihrer Organisation (z.B. Bezirksbürgermeister*in, Jugendamtsdirektion, Amtsleitung, Vorstand, Geschäftsführung, ärztliche*r Direktor*in, etc.), gerne in Form eines Unterstützungsschreibens
- Verbindliche Teilnahme an mindestens einem sensibilisierenden Diversity-Training der DiFair-Akademie für alle Mitglieder der Steuerungsgruppe

Unser Angebot:

- Das Projekt DiFair ist öffentlich gefördert und daher für Sie kostenfrei
- Vernetzung und Austausch mit Migrant*innenselbstorganisationen als Expert*innen
- Herstellung geeigneter Rahmenbedingungen für den Prozess, damit Sie gute Lösungen erarbeiten können
- Expertise und fachliche Beratung in den Themenfeldern Antidiskriminierung, Diversity, Migrationsgesellschaftliche Kompetenz, aufenthaltsrechtliche Grundlagen, Zugangsbarrieren für Drittstaatsangehörige, Menschen mit Rassismuserfahrung und/oder Migrationsgeschichte
- Planung und Moderation von Arbeitstreffen der Steuerungsgruppe
- Einsatz von kreativen Methoden, Dokumentation des Prozesses
- Anleitung zur Evaluation und Reflektion
- Teilnahmemöglichkeit an unterschiedlichen Dialogveranstaltungen mit Migrant*innenselbstorganisationen, der Fortbildungs-Akademie und fachlichen Inputs (nach Verfügbarkeit)

Voraussetzungen und Kriterien für die Auswahl von Organisationen für die Beratung und Begleitung:

- Passendes Beratungsthema zum DiFair-Projektziel
- Motivation zur Reflexion und Veränderung
- Verpflichtung und Bereitschaft zur Umsetzung und Teilnahme an DiFair-Akademie und Dialogveranstaltungen mit Migrant*innenselbstorganisationen
- Bereitstellung ausreichender Ressourcen
- Mandat der obersten Leitung
- Ressourcentechnische und inhaltliche Umsetzbarkeit durch DiFair
- Beratungsthema wird von Migrant*innenselbstorganisationen als relevant eingeschätzt
- Pluspunkt: bereits vorhandene Strukturen oder initiierte Vorhaben im Bereich diskriminierungskritische Organisationsentwicklung

FAQ

Weitere Informationen zu Inhalten und Rahmenbedingungen von Beratungsprozessen

Welche Vorhaben könnten Sie bspw. im Rahmen Ihrer diskriminierungskritischen Organisationsentwicklung mit DiFair verfolgen?

Bürger*innendienste und Gesundheitsversorgung:

- Aufbau eines migrationsgesellschaftlich-kompetenten Kund*innenkontakts und diskriminierungskritische Weiterentwicklung von organisationsspezifischen Berührungspunkten / Interaktionen (z.B. Beratungsgespräche, Visite, Hilfefunktion)
- Gezielte Ansprache von "Drittstaatsangehörigen" über angebotene und weiterführende Dienstleistungen, um Informationsstand, Reichweite und Nutzung zu erhöhen
- Etablierung niedrigschwelliger Beschwerdestellen
- Überprüfung bestehender Strukturen und Arbeitsprozesse sowie fachliche Empfehlungen und Erarbeitung möglicher Handlungsschritte
- ...

Welche Zielgruppen umfassen "Drittstaatsangehörige"?

Sogenannte Drittstaatsangehörige sind Personen, die keine Bürger*innen der EU+ Staaten (inkl. Norwegen, Schweiz, Island und Liechtenstein) sind. Zur Zielgruppe im Projekt DiFair gehören folgende Gruppen mit:

1. einem Daueraufenthalt EU oder Aufenthaltstitel aus europäischem Recht
2. kurzfristigem Aufenthalt für die Arbeitssuche/Ausbildungssuche
3. vorübergehendem Schutz nach § 24, Abs. 1 (für Menschen aus der Ukraine)

Was sind Migrant*innenselbstorganisationen?

Migrant*innenselbstorganisationen (MSO) sind Zusammenschlüsse von Migrant*innen aufgrund gemeinsamer kultureller, politischer, wirtschaftlicher oder sozialer Interessen bzw. Wertvorstellungen in Vereinen und Verbänden.

Mit welchem Beratungsansatz arbeiten wir bei DiFair?

Bei DiFair setzen wir auf einen ganzheitlichen Beratungsansatz, der Prozess- und Expert*innenberatung miteinander verbindet. Einerseits gestalten wir den Rahmen für Ihren Veränderungsprozess: Als unsere zentrale Aufgabe sehen wir die Ermöglichung von Selbstreflexionsprozessen an. Dafür arbeiten die Berater*innen mit impulsgebenden Fragen und kreativen Methoden, die Sie dabei unterstützen, neue Sichtweisen und Lösungen für Ihre Organisation zu entwickeln. Andererseits erhalten Sie von uns fachliche Inputs und Kurzanalysen zu ausgewählten Inhalten im Themenfeld diskriminierungskritisches Handeln. Durch diese Kombinationen ermöglichen wir eine schrittweise Hinwirkung auf die Erreichung formulierter Ziele. Entsprechend verstehen wir uns als Prozessbegleiter*innen mit Schwerpunkt Antidiskriminierung, Diversity, Migrationsgesellschaftliche Kompetenz, aufenthaltsrechtliche Grundlagen, strukturelle

Barrieren und Hürden für sogenannte Drittstaatsangehörige, Menschen mit Rassismuserfahrung und/oder Migrationsgeschichte.

Was ist eine Steuerungsgruppe?

Eine Steuerungsgruppe ist eine verantwortliche Gruppe von Personen, die Lösungsansätze und Maßnahmen für das definierte Ziel erarbeitet und umsetzt. Dafür müssen den Mitgliedern **zeitliche Kapazitäten** freigegeben werden. Eine regelmäßige Teilnahme aller Mitglieder der Steuerungsgruppe an den Treffen ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Prozess. DiFair unterstützt die Arbeitstreffen mit Moderation, fachlichem Input und kreativen Methoden.

Eine ideale Steuerungsgruppe besteht aus **4-8 Personen** mit diversen Perspektiven und Einbindung relevanter (Fach-)Bereiche. Während der Auftragsklärung geben wir Ihnen gerne Empfehlungen für eine auf Ihr Anliegen passende Zusammensetzung der Steuerungsgruppe. **Sowohl die Person für die Koordination der Treffen bzw. Ansprechperson für DiFair als auch eine Person mit Leitungsfunktion/ Entscheidungsbefugnis muss Teil der Steuerungsgruppe sein.**

Wie viele Kapazitäten und Ressourcen sind nötig?

Ein erfolgreicher Organisationsentwicklungsprozess erfordert ausreichende Ressourcen. Unserer Erfahrung nach werden durchschnittlich folgende Ressourcen für einen Prozess benötigt:

Alle Mitglieder der Steuerungsgruppe:

- Teilnahme an Steuerungsgruppentreffen ca. alle 6-8 Wochen, min. 3 Stunden pro Treffen

- Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppentreffen, inhaltliche Umsetzung von Maßnahmen in Einzel- oder Gruppenarbeit: ca. 8-10 Stunden pro Monat

Koordination/Ansprechperson:

- Tätigkeit als Ansprechperson und Koordination: interne Koordination der Steuerungsgruppe und Absprachen sowie organisatorische Vorbereitung der Treffen (ca. 1,5 Stunden im Monat)

Für die Teilnahme an den 1-3 Auftragsklärungsgesprächen (ca. 90 Minuten), an denen mindestens die Ansprechperson bzw. Koordination und Person mit Leitungsfunktion/ Entscheidungsbefugnis teilnehmen, müssen weitere zeitliche Ressourcen eingerechnet werden.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand sind Richtwerte und können je nach gewählter Zielstellung und Rahmenbedingungen der Organisation variieren.

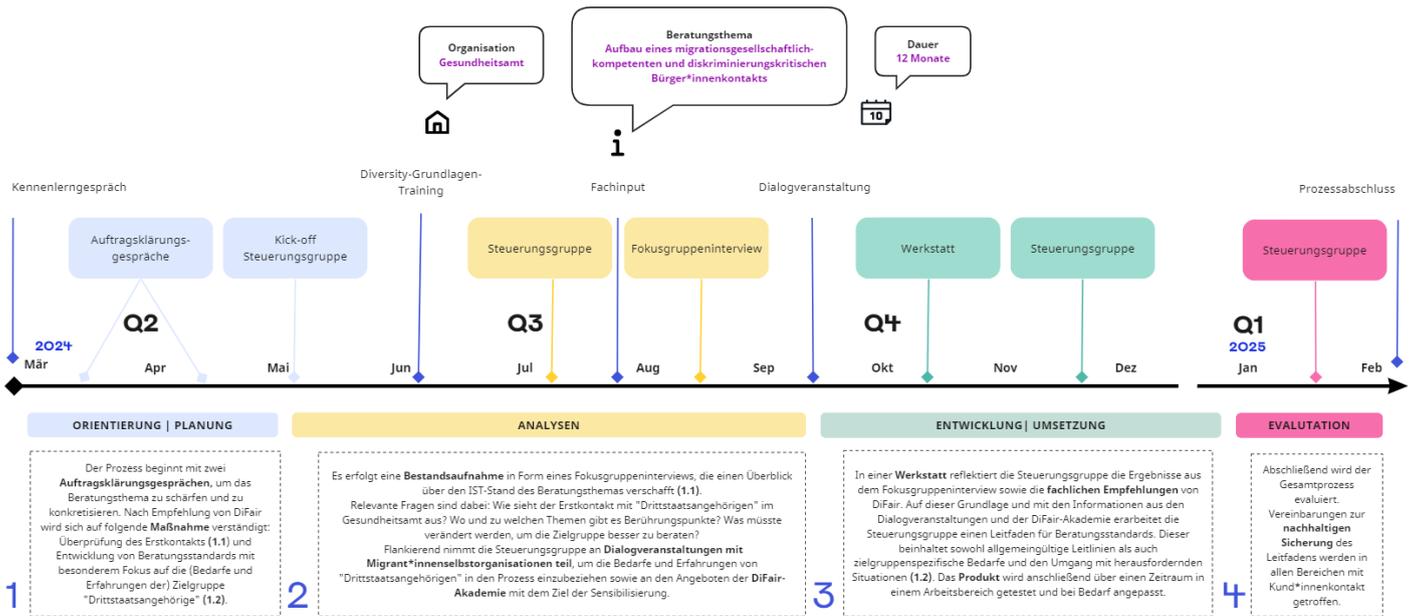
Wie lange dauert ein Beratungsprozess?

Die Dauer variiert je nach Themen- und Zielstellung. Unsere umfassenden Prozessbegleitungen/Beratungen haben eine Mindestdauer von 6 Monaten und eine Maximaldauer von 18 Monaten. Welchen Zeitraum Sie für Ihren Beratungsprozess einplanen sollten, hängt von Ihrem Anliegen und dem angedachten Beratungsthema ab. Wir unterstützen Sie im Rahmen der Auftragsklärung durch Einschätzungen und Empfehlungen zur zeitlichen Planung. Alle Beratungen müssen spätestens bis zum 15.07.2026 abgeschlossen sein.

Wie läuft ein Beratungsprozess ab?

Ein Beratungsprozess verläuft in mehreren, aufeinander aufbauenden Arbeitsphasen. In dem folgenden Schaubild haben wir diese beispielhaft für Sie dargestellt (gemeinsam mit den begleitenden Angeboten der DiFair-Akademie und Dialogveranstaltungen). In einem Beratungsprozess mit uns entwickeln wir einen solchen Ablaufplan mit Ihnen gemeinsam angelehnt an Ihr konkretes Beratungsthema. Wir beraten prozesshaft, das bedeutet, dass sich ein Ablaufplan über die Dauer der Beratung bedarfsorientiert verändern kann.

Beispielhafter Verlauf eines Beratungsprozesses



Das Projekt "DiFair – Gerechter Zugang zu Dienstleistungen für Drittstaatsangehörige" wird aus Mitteln der Europäischen Union (Asyl-, Migrations- und Integrationsfond AMIF) und durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung gefördert.